

Bern, den 25. September 2007

Medienmitteilung

Neuordnung der Pflegefinanzierung im Ständerat

Patientenfreundlicher – aber noch nicht genügend

Der Ständerat rückt von seiner harten Haltung bei der Neuordnung der Pflegefinanzierung ab: In der Differenzbereinigung sprach sich heute die kleine Kammer für eine Annäherung an das patientenfreundlichere Modell des Nationalrats aus. Die IG Pflegefinanzierung – die Allianz von Patienten-, Senioren- und Behindertenorganisationen sowie Dachverbänden der Heime, Spitäler und Spitex – begrüsst dies, verlangt aber noch entscheidende Nachbesserungen in der weiteren Differenzbereinigung.

Vor einem Jahr in Flims hatte der Ständerat die Anliegen der Patientinnen und Patienten schlichtweg ignoriert: Die Pflegebedürftigen hätten unter Umständen mehr als 40 Prozent der Pflegekosten selber berappen müssen. Der Nationalrat zeigte sich weitsichtiger und beschloss im Juni ein ausgewogeneres Modell. Heute schloss sich nun die Kleine Kammer in der Differenzbereinigung in einigen wesentlichen Punkten der sozial ausgewogeneren Fassung des Nationalrats an. So sind sich National- und Ständerat nun insbesondere in folgenden beiden Hauptfragen einig:

- **Kostenschlüssel:** Die Pflegebedürftigen müssen maximal 20 Prozent des höchsten Beitrags der Krankenkassen selber berappen. Die Krankenkassen bezahlen weiterhin rund 55 Prozent der Pflegekosten. Die Kantone übernehmen den ungedeckten Rest und regeln die Finanzierung, wobei die Pflegebedürftigen hier nicht zusätzlich zur Kasse gebeten werden dürfen.
- **Für selbstbewohntes Wohneigentum Erhöhung der Freigrenze bei den Ergänzungsleistungen auf 300'000 Franken:** Pflegebedürftige mit bescheidenem Einkommen, die in einer eigenen Wohnung oder einem eigenen Haus wohnen, sind nicht mehr gezwungen, ihre Wohnung zu verkaufen, damit sie die Pflegekosten bezahlen können.

Einverstanden ist der Ständerat zudem, dass die Krankenkasse weiterhin einen Beitrag an die Pflege in ambulanten Tages- und Nacht-Strukturen bezahlt. Dies ist für die Entlastung der pflegenden Angehörigen sehr wichtig.

Unbefriedigende Punkte

Die IG Pflegefinanzierung, die mehr als eine halbe Million direkt betroffener Menschen sowie rund eine Million Angehörige vertritt, begrüsst diese Entscheide sehr. Sie bedauert hingegen,

Interessengemeinschaft Pflegefinanzierung

Curaviva – Verband Heime und Institutionen der Schweiz • H+ Die Spitäler der Schweiz • Spitex Verband Schweiz • Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner • Berufs- und Fachverband für Geriatrie-, Rehabilitations- und Langzeitpflege • Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe • Schweizerische Alzheimervereinigung • Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz • Schweizerischer Seniorenrat • Senesuisse – Private Alters und Pflegeeinrichtungen Schweiz.

dass der Ständerat in anderen wichtigen Punkten eine Annäherung an den Nationalrat ablehnt. So soll gemäss dem Ständerat die Teuerung alleine auf die Pflegebedürftigen und die öffentliche Hand überwältigt werden – die Krankenkassen müssten sich an der Kostenentwicklung nicht beteiligen. Auch soll die durch Spitex oder ein Heim geleistete Akut- und Übergangspflege – anders als im Spital – nicht voll von der Krankenkasse bezahlt werden, was falsche finanzielle Anreize schafft. Zudem ist nicht geregelt, auf welche Kostenbasis sich die Pflegebeiträge abstützen sollen. Die IG Pflegefinanzierung fordert hier eine standardisierte Vollkostenrechnung, damit die Kostenberechnung für alle Seiten klar und transparent ist.

Die Vorlage geht nun zurück an den Nationalrat. Die IG Pflegefinanzierung hofft sehr, dass sich in der weiteren Bereinigung namentlich bei der Teuerungsbeteiligung und bei der Akut- und Übergangspflege die gesundheitspolitisch weitsichtige Position des Nationalrats im Grundsatz durchsetzt. Dies im Interesse der Pflegebedürftigen, denn Pflege – auch Langzeitpflege – ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und auch gemeinschaftlich zu finanzieren.

IG-Pflegefinanzierung

CURAVIVA Schweiz, Verband Heime und Institutionen Schweiz vertritt 77'000 Heimbewohnende	Dr. Hansueli Mösle Direktor Lionel Ricou Ressortleiter Politik	076 572 35 68 078 772 22 50
Spitex Verband Schweiz vertritt 200'000 Hilfe- und Pflegebedürftige	Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwey Präsidentin	079 698 21 10
H+ Die Spitäler der Schweiz vertritt in 400 Spitälern auch 15'000 Chronischkranke Patienten und Patientinnen	Dr. Bernhard Wegmüller, Geschäftsführer	079 635 87 22
SBK Schweizer. Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner vertritt 26'000 dipl. Pflegefachpersonen	Elsbeth Wandeler Geschäftsführerin	079 271 11 71
Senesuisse Private Alters- und Pflegeeinrichtungen Schweiz vertritt 250 private Alters- und Pflegeheime	Clovis Défago Präsident	079 416 51 32
Schweizerische Alzheimervereinigung vertritt rund 100'000 Menschen, die an einer Demenzkrankheit leiden (davon 60'000 zu Hause lebend) und 300'000 Angehörige, die durch die Krankheit ebenfalls betroffen sind	Myrtha Welti Präsidentin Birgitta Martensson Geschäftsleiterin	079 337 81 39 079 679 21 19
DOK Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe vertritt die (alle) Menschen (Personen, Versicherte) mit einer Behinderung	Georges Pestalozzi-Seger Stv. Zentralsekretär	031 348 09 62
GELIKO Schweizerische Gesundheitsligenkonferenz vertritt Menschen mit chronischen Krankheiten (Krebs, Rheuma, Diabetes, Lungenkrankheiten, Herz-Kreislauf-Leiden, HIV/Aids etc)	NR Silvia Schenker Präsidentin	079 307 58 22
SSR-CSA Schweiz. Seniorenrat vertritt über 200'000. Seniorinnen und Senioren	Dr. Klara Reber Christiane Jaquet-Berger Co-Präsidium	052 212 61 43 021 652 23 51
SBGRL Schweizer Berufs- und Fachverband, der Geriatrie-, Rehabilitations- und Langzeitpflege vertritt 5000 Pflegende	Gabi Bortolotti Heidy Spaar Co-Präsidentinnen	076 489 00 81 076 489 00 83